



V. a) In die neue Wohnung mitziehende Haushaltsangehörige:

Name Alter Verwandtschaftsverhältnis

---

---

---

---

b) Einkommen:

	monatliches Nettoeinkommen	jährliches Bruttoeinkommen
Antragsteller / Antragstellerin	EUR	EUR
miteinziehende Person	EUR	EUR
weitere im Haushalt lebende Personen	EUR	EUR
GESAMT	EUR	EUR

Bezug von Familienbeihilfe:  ja  nein

Ein Nachweis des Haushaltseinkommens ist nach Zuweisung einer Wohnung vorzulegen.  
Es gelten die Einkommensgrenzen des Landes Salzburg.

c) Derzeitige Wohnverhältnisse des Antragstellers / der Antragstellerin:

Gesamt m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

	Anzahl der Zimmer	m <sup>2</sup>
Schlafzimmer	_____	_____
Wohnzimmer	_____	_____
Küche	_____	_____
Küchenmittbenützung	_____	_____
Bad	_____	_____
WC	_____	_____

Mietverhältnis:  Hauptmieter  Untermieter  Mitbewohner

VI. Länge der Wegstrecke von Wohnung – Arbeitsstelle \_\_\_\_\_ km

VII. Angaben über besonders berücksichtigungswürdige Gründe:

a) angedrohte bzw. bevorstehende Delogierung:  ja  nein

Gerichtsbeschluss vom \_\_\_\_\_

b) Gesundheitsschädliche Wohnung: Genaue Angaben über die Art der infolge der schlechten Wohnverhältnisse aufgetretenen dauernden gesundheitlichen Schädigungen. - Nachweis als Beilage erforderlich

c) Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

VIII. Dauernde Erkrankung, Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit oder Invalidität eines Haushaltsangehörigen:

IX. Besitzen Sie bereits ein Haus:  ja  nein

eine Wohnung:  ja  nein

- 
- Alle von mir gemachten Angaben entsprechen voll und ganz der Wahrheit und können jederzeit überprüft werden.
  - Eine jährliche Rückmeldung des Antragstellers / der Antragstellerin (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) ist für die Weiterführung auf der Reihungsliste erforderlich. Erfolgt keine Rückmeldung, wird das Wohnungsansuchen aus der Reihungsliste gestrichen.
  - Änderungen von entscheidungsrelevanten Daten und Fakten (Wohnungssituation, Familienstand etc.) sind der Gemeinde Wals-Siezenheim ehestmöglich bekanntzugeben. Wenn dies unterlassen wird oder falsche Angaben gemacht werden, hat dies die Streichung aus der Reihungsliste zur Folge.
  - Wird eine angebotene Wohnung grundlos oder ohne Angabe von berücksichtigungswürdigen Gründen zweimal abgelehnt, wird der Antragsteller / die Antragstellerin für zwei Jahre gesperrt und aus der Reihungsliste gestrichen. Nach Ablauf dieser Frist, kann bei Bedarf erneut ein Wohnungsansuchen gestellt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an diverse Wohnbauträger von Seiten der Gemeinde weitergegeben werden können.

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Anmerkung: Das Ansuchen ist vollständig ausgefüllt beim Gemeindeamt Wals-Siezenheim abzugeben oder per E-Mail an [gemeinde@wals-siezenheim.at](mailto:gemeinde@wals-siezenheim.at) zu übermitteln.